

Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 5 "Höfen - Brunnenweg Ost"

Bestand

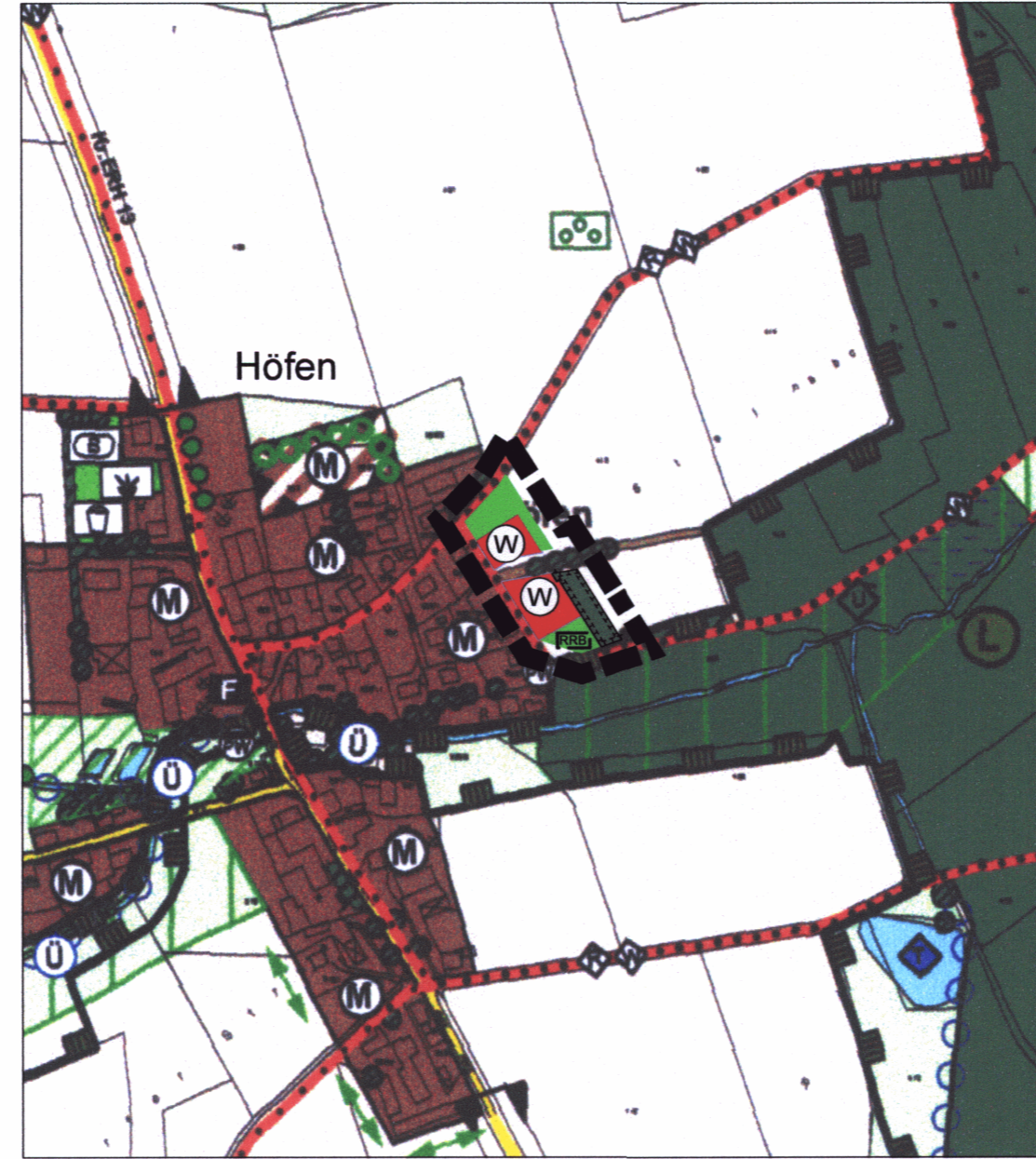


M = 1:5.000

Zeichenerklärung nach PlanzV 90

- Grenze des Änderungsabschnittes
- Fläche für die Landwirtschaft: Acker
- Markante, in besonderer Weise landschaftsbildprägende Einzelgehölze und Gehölzgruppen; Erhalt vorrangig anstreben
- Brache, Altgras- und Staudenfluren, Raine

Planung



M = 1:5.000

Zeichenerklärung nach PlanzV 90

- Grenze des Änderungsabschnittes
- Wohnbaufläche
- Grünfläche
- Gepl. Regenrückhaltebecken
- Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Markante, in besonderer Weise landschaftsbildprägende Einzelgehölze und Gehölzgruppen; Erhalt vorrangig anstreben
- Brache, Altgras- und Staudenfluren, Raine

Amt für Planung,
Natur und Umwelt
Herzogenaurach, den 28.06.2011
i. A.
Geier

Verfahrenshinweise

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 5 "Höfen - Brunnenweg Ost" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 31.03.2011 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 15.04.2011 bis einschließlich 18.05.2011 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 11.04.2011 eingeleitet und bis zum 18.05.2011 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.07.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 05.08.2011 bis einschließlich 06.09.2011 durchgeführt.

Die Durchführung der 1. öffentlichen Auslegung wurde am 28.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.07.2011 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.07.2011 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 06.09.2011 abzugeben.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 5 "Höfen - Brunnenweg Ost" in der Fassung vom 28.06.2011 festgestellt.

Herzogenaurach, den 30.11.2011

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister



Genehmigung

Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 5 "Höfen - Brunnenweg Ost" des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ~~22.12.2011~~ ^{22.12.2011} Nr. ~~34-4621/ERH-2/08~~ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ansbach, den ~~22.12.2011~~ ^{22.12.2011}
Regierung von Mittelfranken

Boudirektor



Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am ~~19.01.2012~~ ^{19.01.2012} gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplan im Abschnitt Nr. 5 "Höfen - Brunnenweg Ost" ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 20.01.2012

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

